

01.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6451 vom 25. Februar 2022
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/16652

Erschreckend wenig Hilfe für die Kohleregionen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Bund hat in § 1 Investitionsgesetz Kohleregionen den vom Strukturwandel betroffenen Gebieten 14 Milliarden Euro zugesichert. Von diesem Volumen sind im Bundeshaushalt allein für das Jahr 2021 für die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen 508 Millionen Euro eingeplant gewesen.¹ Davon sind jedoch nur 4,85 Millionen Euro ausgezahlt worden.² Damit ist gerade einmal weniger als ein Prozent der geplanten Mittel an die betroffenen Reviere ausgekehrt worden.

Aus der Antwort auf eine Anfrage im Deutschen Bundestag ergibt sich zudem erneut, dass im Rheinischen Revier noch kein Projekt gestartet und noch kein Euro in die Region geflossen ist.³ Dies ist ein äußerst schlechter Auftakt für den Strukturwandel. Aufgrund des geplanten früheren Kohleausstieges muss das Tempo deutlich erhöht werden.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 6451 mit Schreiben vom 1. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, der Ministerin für Verkehr, der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

- 1. *Warum ist im Rheinischen Revier, trotz mehrerer bewilligter Projekte, noch keines gestartet?***
- 2. *Wie gedenkt die Landesregierung in den kommenden Jahren mehr Projekte in die Wege zu leiten?***

¹ https://www.zeit.de/news/2022-01/23/erst-wenig-hilfe-an-kohleregionen-geflossen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.bing.com%2F (abgerufen am 31.01.2022 um 17:59 Uhr).

² <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/strukturwandel-braunkohle-klimaschutz-foerderung-100.html> (abgerufen am 01.02.2022 um 08:43 Uhr).

³ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2022/01/1-49.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (abgerufen am 31.01.2022 um 17:23 Uhr).

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen sind die in der folgenden Übersicht ausgewiesenen bewilligten Projekte bereits gestartet. Hierbei handelt es sich um Vorhaben, bei denen der Durchführungszeitraum bereits beendet ist (Sofortprogramm), und um Vorhaben, die sich in der Umsetzung befinden (laufender Durchführungszeitraum bzw. bereits in 2021 erfolgte Mittelabflüsse).

BioökonomieREVIER
Brainergy Park Jülich
DigiPlan
FhG-Zentrum für Digitale Energie
Inkubator nachhaltige erneuerbare Wertschöpfungsketten (iNEW)
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen
Neuroinspirierte Technologien der Künstlichen Intelligenz
- NEUROTEC I
- NEUROTEC II
Quirinus Forum
Aufbau eines Transfer- und Kompetenzzentrums für die Förderung von an Nachhaltigkeitsgrundsätzen orientierten Gründungen und Startups im Brainergy Park Jülich ("Brainergy StartUp Village")
Verbundvorhaben iNEW (Inkubator Nachhaltige Elektrochemische Wertschöpfungsketten) 2.0
BioökonomieREVIER PLUS: Entwicklung der Modellregion Bioökonomie-REVIER Rheinland
TP 1 Innovationscluster
TP 2 Clusterkoordination
BIOÖKONOMIE-VVU/Begleitforschungsvorhaben
Bio4MatPro – Teilprojekte 1 bis 3
Aufbau eines Hubs für Digitale Geschäftsmodelle mit dem Starterbaustein Reallabor Blockchain
Ernst-Ruska Zentrum 2.0
Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastruktur-kompatible Wasserstoffwirtschaft
- StarterProjekte A1, A2 und A3
- institutionelle Förderung
IN4climate.NRW Rheinisches Revier
Aufbau eines Global Entrepreneurship Centres im Rheinischen Revier in Nordrhein-Westfalen
Teilprojekt Europäische UAV-unterstützte Transport-Lösungen für Medizinische Güter - EULE; Teilvorhaben: RWTH Aachen
Strukturwandelmanager Aldenhoven
Strukturwandelmanager Stadt Bedburg
Strukturwandelmanager Bergheim
Strukturwandelmanager Stadt Düren
Strukturwandelmanager Elsdorf
Strukturwandelmanager Stadt Erkelenz
Strukturwandelmanager Stadt Eschweiler
Strukturwandelmanager Grevenbroich
Strukturwandelmanager Hürth
Strukturwandelmanager Inden
Strukturwandelmanager Jüchen

Strukturwandelmanager Stadt Kerpen
Strukturwandelmanager Gemeinde Langerwehe
Strukturwandelmanager Merzenich
Strukturwandelmanager Stadt Mönchengladbach
Strukturwandelmanager Niederzier
Strukturwandelmanager Rommerskirchen
Strukturwandelmanager Titz
Strukturwandelmanager Kreis Euskirchen
Strukturwandelmanager Kreis Heinsberg
Strukturwandelmanager Rhein-Erft-Kreis
Strukturwandelmanager Rhein-Kreis Neuss
Strukturwandelmanager Städteregion Aachen
Strukturwandelmanager Entwicklungsgesellschaft Hambach
Grundfinanzierung als Kostenäquivalent zu je einem Strukturwandelmanager je Mitgliedsgemeinde zuzüglich 25 % Sachkosten: Indeland GmbH
Grundfinanzierung als Kostenäquivalent zu je einem Strukturwandelmanager je Mitgliedsgemeinde zuzüglich 25 % Sachkosten: ZV Garzweiler
Starke Projekte GmbH
Revierwende - Gewerkschaftliche Initiativen für eine gerechte Gestaltung der Transformation in den Kohlerevieren

Mit der Förderung der Strukturwandelmanager und der Starke Projekte GmbH liegen darüber hinaus Maßnahmen vor, die nicht nur bereits in die Umsetzung gegangen sind, sondern zusätzlich auch eine Entlastung der Kommunen darstellen und diese bei der beschleunigten Umsetzung weiterer Strukturwandelprojekte unterstützen.

3. Können die Mittel, die 2021 nicht abgerufen wurden, im Jahr 2022 noch abgerufen werden?

Die nicht verbrauchten Mittel werden durch Bildung von Ausgaberesten am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres durch das Bundesministerium der Finanzen in das darauffolgende Haushaltsjahr in einem Umfang von bis zu 500 Mio. Euro übertragen. Darüber hinaus tritt mit Blick auf die für das Rheinische Revier zur Verfügung stehende Gesamtsumme von 14,8 Mrd. Euro kein Mittelverfall durch die Nichtabrufung von Mitteln ein. Die Sicherstellung der überjährigen Mittelverwendung ist gesetzlich festgeschrieben (§ 27 Abs. 1 S. 2 Investitionsgesetz Kohleregionen i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021).

4. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 6170 führt die Landesregierung aus, dass sich 170 Projekte oder Teilprojekte im Sterneverfahren befinden bzw. dieses bereits erfolgreich durchlaufen hätten. Für wie viele dieser Projekte gibt es einen Förderzugang?

Derzeit sind für insgesamt 57 Projekte oder Teilprojekte im Sterneverfahren Förderzugänge erfolgreich identifiziert worden. Ein Förderzugang gilt als erfolgreich identifiziert, sobald eine positive Rückmeldung der Bewilligungsbehörde des avisierten Förderzugangs vorliegt. Die Summe enthält auch die zehn Vorhaben aus dem Sterneverfahren, die bereits bewilligt wurden. 70 Projekte sind bereits mit dem 2. Stern ausgezeichnet und liegen den Bewilligungsbehörden vor, um die avisierten Förderzugänge zu prüfen. Die übrigen Projekte befinden sich in der Qualifizierungsphase für den 2. Stern.